

20.09.2018

Frau Nowack

2886

Neufassung
Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.09.2018

Personelle Verstärkung der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD haben am 24. April 2018 den Dringlichkeitsantrag „Wohn- und Betreuungsaufsicht weiter stärken und ausbauen“ (Drs. 19/1645) in die Bremische Bürgerschaft (Landtag) eingebracht. Dem Antrag wurde auf der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 25. April.2018 mehrheitlich zugestimmt. Danach fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf,

- „1. einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen, um die Personalzielzahl für die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA) bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport um zwei Vollzeitäquivalente zu erhöhen,*
- 2. die Arbeitsorganisation der WBA so umzustrukturieren, dass mehr Personalkapazitäten für die Kontrollen der Einrichtungen freigemacht werden können,*
- 3. der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration im 4. Quartal 2018 zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um insbesondere die Personalausstattung der bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht an die gestiegenen Herausforderungen anzupassen.“*

Mit Beschluss des Senats vom 8. Mai 2018 wurde der Beschluss der Bürgerschaft an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur weiteren Veranlassung überwiesen.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport berichtet dem Senat den Umsetzungsstand zum Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 25. April 2018.

Zu 1. und 2.:

In der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA) arbeiten aktuell elf Personen: zehn Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit einer gleichwertigen Eingruppierung in E12/A12 und einem Beschäftigungsvolumen von insgesamt 8,55 VZE sowie eine Leitung mit einem Beschäftigungsvolumen von einem BV. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind jeweils alleinzuständig für mehrere Einrichtungen. Die Verteilung der zu überwachenden Einrichtungen erfolgt anhand von Gewichtungsfaktoren, die die Arbeitsintensität abbilden. Alle für die Überwachung der Einrichtung erforderlichen Tätigkeiten sind abschließend alleinzuständig durchzuführen.

Die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht hat gemäß § 28 Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG) den gesetzlichen Auftrag, in allen (derzeit 191) stationären Alten- und Behindertenpflegeeinrichtungen des Landes Bremen jährliche Regelprüfungen

durchzuführen, unabhängig davon, ob Beschwerden oder andere Hinweise auf Mängel bestehen. Bedingt durch Mehrarbeit aufgrund von Veränderungen in der Trägerlandschaft und vermehrten anlassbezogenen Prüfungen konnte die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht diesen Auftrag mit der vorhandenen Personalausstattung nicht vollständig umsetzen.

Zwei weitere Vollzeiteinheiten (E12/A12) sollen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter durch die Übernahme eigener Einrichtungsakten entlasten und Zeitkapazitäten für vermehrte Regelprüfungen schaffen. Bedingt durch den gestiegenen Beratungsbedarf ist beabsichtigt, eine Stelle mit einer Person mit pflegfachlichem und die zweite Stelle mit einer Person mit verwaltungsrechtlichem Schwerpunkt zu besetzen.

Allein durch die Anhebung der Personalzielzahl stünden für die Beratung, Kontrolle und die ordnungsrechtlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung von geplanten Fluktuationen in 2019 zukünftig Personalkapazitäten in Höhe von 10,05 VZE zzgl. Leitung zur Verfügung. Im Vergleich zur gegenwärtigen Situation wäre dies eine Steigerung von 17,5 %. Zudem wird derzeit geprüft, ob durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen weitere Effekte realisiert werden können.

Zu 3.:

Der Bericht über die zwischenzeitlich durchgeführten Maßnahmen zur Realisierung der beabsichtigten Umorganisation der WBA soll auf der Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 1. November 2018 vorgelegt werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Personalkosten der beiden neu einzurichtenden Vollzeiteinheiten betragen insgesamt rd. 157 Tsd. Euro p.a. (E12/A12: 78.414 Tsd. Euro p.a.).

Unterstützung und Pflege betreffen Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen. Männer sind gegenüber Frauen aufgrund der Bevölkerungsstruktur und Altersentwicklung in geringerem Maß auf Pflegeeinrichtungen angewiesen. Frauen sind in den Altenpflegeberufen stärker vertreten als Männer.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 20. September 2018 der Personalaufstockung i. H. v. 2 VZE zu. Die Finanzierung erfolgt aus dezentralen Mitteln der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug der Haushalte 2018/2019 nicht möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.